

Zwischen Krankenbehandlung und Strafverfolgung - Strafrechtliche Risiken im Gesundheitswesen

Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Akteure aus dem Gesundheitswesen steigt stetig an. Erkennbar wird dies auch durch die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die sich auf die Verfolgung von Straftaten im Gesundheitswesen spezialisiert haben. Strafrechtliche Risiken bestehen dabei nicht nur im klassischen Kontext des Heileingriffs, der grundsätzlich schon formal den Straftatbestand der Körperverletzung verwirklichen kann, sondern insbesondere auch im Umgang mit Betäubungsmitteln sowie im Rahmen der Abrechnung. Sie erhalten einen Überblick über die strafrechtlichen Risiken, die im Rahmen einer Krankenbehandlung bestehen. Abschließend werden Ihnen noch Verhaltenstipps für den Fall an die Hand gegeben, dass es doch einmal zu einem Ermittlungsverfahren kommen sollte.

Ihr Nutzen: Lernen Sie die strafrechtlichen Risiken Ihrer Tätigkeit kennen und erkennen. Nur so lassen sich das eigene Tun gesetzeskonform ausrichten und die unangenehmen Folgen eines Ermittlungsverfahrens vermeiden.

- Überblick über die einschlägigen Strafnormen
- Körperverletzung - Aufklärungspflichten und Einwilligung
- Strafrechtliche Zurechnung bei arbeitsteiliger Berufsausübung
- Risiko des Abrechnungsbetrugs
- Verletzung von Schweigepflichten
- Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse
- Grundzüge des Umgangs mit BtM
- Verhaltenstipps im Falle eines Ermittlungsverfahrens

Methoden: Vortrag, Präsentation, Bearbeitung von Beispielen aus der Praxis

Seminarinformationen

Kategorie:

Online-Veranstaltung, Recht

Referenten:

-

Herr Valentin Wende Rechtsanwalt

Seminar anfragen

Dieses Seminar können Sie als INHOUSE-Veranstaltung buchen.

[Jetzt anfragen](#)

Teilnahmegebühr

200 EUR für Mitglieder des BBDK

250 EUR für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Sie beinhaltet bei Präsenzseminaren die Pausengetränke, ein Mittagessen und eine Kaffeepause am Nachmittag.

Die Teilnahmegebühr für den zweiten Teilnehmer aus einem Krankenhaus verringert sich um 10 %, ab dem dritten Teilnehmer um 20 %.

Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entstehen keine Kosten. Erfolgt eine Abmeldung später, ist der gesamte Betrag zu entrichten. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.

Weitere Termine werden im Laufe des Jahres veröffentlicht.

[Zurück](#)

